

Wurfzettel Nr. 147

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg
vom 30. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militär-Regierung genehmigt)

1. Auf Befehl der Militär-Regierung ist in einigen Wochen mit der Wiederinbetriebsetzung des Gaswerkes in der Ständerbühlstraße und der teilweisen Versorgung mit Steinkohlengas in den nicht zerstörten Gebieten zu rechnen.

Um unliebsame Störungen in der Versorgung mit Gas zu vermeiden, wird das Gasrohrnetz mit Luft unter Beimischung von starkem Riechstoff gefüllt und so auf Dichtheit geprüft.

Die Gasabnehmer werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß selbst bei Wahrnehmung von Gerüchen durch undichte Leitungen absolut keine Gefahr der Vergiftung besteht, da es sich lediglich um Luft und nicht um Steinkohlengas handelt.

Bei Wahrnehmung von Undichtheiten — sowohl auf der Straße — als auch in den einzelnen Häusern und Wohnungen — ist sogleich die Störungsstelle im Städt. Wasserwerk, Bahnhofstraße 14 aufzusuchen oder unter Telefonanschluß Nr. 521 (Tag- und Nachtbetrieb) zu verständigen.

Erst nach erfolgter genauer Überprüfung des Gasrohrnetzes mit Luft wird bezirksweise die Füllung mit Steinkohlengas vorgenommen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Versorgung mit Gas wird durch besonderen Wurfzettel noch rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Häuser in abgelegenen Gegenden sind überfallen und ausgeraubt worden durch einige Gruppen von Männern. In Zukunft werden die Opfer dieser Verbrechen aufgefordert folgendes zu tun, damit die Verbrecher gefaßt und der Gerechtigkeit übergeben werden können:

- a) Versuchen Sie sich wenigstens an ein Mitglied der Bande gut zu erinnern zwecks einer späteren Identifizierung.
- b) Erinnern Sie sich an die Kleidung, die Waffen, die Sprache und die ganze Erscheinung der Männer.
- c) Falls dieselben ein Fahrzeug benutzt haben, versuchen Sie die Nummer und den Typ desselben festzustellen.
- d) Benachrichtigen Sie die nächste amerikanische Einheit oder die deutsche Polizei so schnell wie möglich.

3. An die Wollablieferungspflicht wird nachdrücklichst erinnert. Alleinberechtigt, Wolle in Empfang zu nehmen, ist die Süddeutsche Wollverwertung Neu-Ulm oder die von ihr eingerichteten Sammelstellen. Jeder anderweitige Verkauf oder Tausch von Wolle ist verboten und strafbar. Wolle kann jetzt wieder mit der Bahn direkt nach Neu-Ulm an die Süddeutsche Wollverwertung zum Versand gebracht werden. Den kleineren Schafhaltern wird die Benützung der an zahlreichen Orten im Lande eingerichteten Sammelstellen empfohlen. Nach einem Abkommen mit der Hauptgeschäftsstelle der Baywa sind auch sämtliche Baywa-Lagerhäuser in Bayern angewiesen, Wolle gegen Gewichtsfeststellung und Empfangsbestätigung einzulagern. Die Rücklieferung von Strickgarn, Lodenstoff oder Mantelstoff erfolgt in Kürze. Schafhalter, die die Strickgarnrücklieferung des letzten Jahres noch nicht erhalten haben, beantragen diese unter Vorlage ihrer letzten Wollabrechnung entweder direkt in Neu-Ulm oder bei ihrer nächsten Sammelstelle.

Höchstpreise für Zuchtschafe bestehen nach wie vor in der alten Höhe. Jede Überschreitung der Höchstpreise ist strafbar. Auch die Andienungspflicht für Zuchtschafe beim Landesverband Bayerischer Schafzüchter besteht, wenn sie auch durch die Ereignisse der letzten Monate nicht mehr durchführbar war, weiter. Den Schafhaltern wird dringend empfohlen, dieser Andienungspflicht nachzukommen, damit in ihrem eigenen Interesse der Landesverband in die Lage versetzt wird, den wilden Schafhandel und die Spekulation, die letzten Endes dem Berufsschafhalter am meisten Schaden bringen, wirkungsvoll auszuschalten.

4. Das Finanzamt gibt bekannt, daß die Verwaltung der Grunderwerbsteuer und der Beförderungssteuer mit Wirkung ab 1. November 1945 vom Finanzamt Nürnberg-Augustinerstraße wieder auf das Finanzamt Würzburg übergeht. Die Anzeigen nach § 3 GrEDB. vom 22. Januar 1935 und die Anmeldungen nach § 12 II. vorl. BefStDB. v. 2. Juli 1936, sind für alle nach dem 31. Oktober 1945 eintretenden Rechtsvorgänge und Steuerfälle bei dem Finanzamt Würzburg einzureichen oder anzumelden.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister